

BILLINGONLINE

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen BillingOnline (nachfolgend TNB BO) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Teilnehmer (Onlinehändler) und der Post CH AG (Wankdorffallee 4, 3030 Bern, Schweiz; nachfolgend Post) im Zusammenhang mit der Nutzung der nachstehend beschriebenen Zahlungslösung BillingOnline im Rahmen des Produkts PostFinance Checkout der PostFinance AG.

Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer sowie für eine Mehrzahl von Personen.

2. Dienstleistung

BillingOnline ist eine Zahlungslösung für den gesamten Onlinebezahlprozess des Teilnehmers.

Im Rahmen des Produkts PostFinance Checkout bietet die Post die Abwicklung der Zahlungen mit den nachfolgend aufgelisteten Zahlungsmitteln an:

- VISA und Mastercard
- PostFinance Card und PostFinance E-Finance
- TWINT

Bei BillingOnline hat die Post eine breite Palette an Zahlungsarten, die Daten- und Geldflüsse sowie die technischen Aspekte des Zahlungsverkehrs in eine Dienstleistung integriert. Der Nettoumsatz des Teilnehmers wird auf sein Konto ausbezahlt und der Teilnehmer erhält einen detaillierten Umsatzreport. Der Kommissionpreis wird direkt in Abzug gebracht.

BillingOnline ist zur Abwicklung von Zahlungen in Schweizer Franken bestimmt.

Die Post stellt sicher, dass die Zahlungslösung BillingOnline die entsprechenden Vorgaben bezüglich PCI DDS konform erfüllt.

3. Registrierung und Zustandekommen des Vertrags

Das Vertragsverhältnis kommt mit dem Abschluss der Registrierung und der damit verbundenen Bestätigung der vorliegenden TNB BO und der Teilnahmebedingungen PostFinance Checkout sowie mit erfolgreicher Überprüfung des Teilnehmers zustande. Der Vertrag fällt dahin, wenn sich die Angaben, die der Teilnehmer bei der Registrierung gemacht hat, nicht verifizieren lassen. Aus dem Dahinfallen des Vertrags kann der Teilnehmer keinen Schadenersatz ableiten.

4. Preise und Konditionen

Das Produkt PostFinance Checkout sowie die Zahlungslösung BillingOnline sind, mit Ausnahme der Testversion, kostenpflichtig. Die detaillierten Preise und Konditionen sind unter folgendem Link unter dem Kapitel Kommissionspreis ersichtlich: www.postfinance.ch/de/unternehmen/produkte/debitorenloesungen/postfinance-checkout.html.

5. Vorgaben zum Einsatz von bargeldlosen Zahlungsmitteln

Der Einsatz der in der Ziff. 2 oben aufgelisteten Zahlungsmitteln ist mit bestimmten Vorgaben der Acquirer verbunden. Diese Vorgaben sind im Anhang TNB BO: Einsatz von bargeldlosen Zahlungsmitteln festgehalten (nachfolgend Anhang TNB BO). Der Anhang TNB BO bildet einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden TNB BO und ist unter dem folgendem Link abrufbar: www.post.ch/billingonline-teilnahmebedingungen-anhang.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Vorgaben im Anhang TNB BO einzuhalten.

6. Kommunikation zwischen dem Teilnehmer und der Post

Die Kommunikation zwischen dem Teilnehmer und der Post erfolgt in der Regel über die PostFinance AG.

7. Weisungsbefugnis der Postfinance AG

Die Postfinance AG ist ermächtigt dem Teilnehmer Weisungen nahmes der Post hinsichtlich der Nutzung von BillingOnline zu erteilen (siehe insb. Ziff. 10 und 12 Anhang TNB BO).

8. Kündigung

Die PostFinance AG ist ermächtigt, im Namen der Post eine Kündigung der Zahlungslösung gegenüber dem Teilnehmer zu erklären sowie eine Kündigung der Zahlungslösung seitens des Teilnehmers zu empfangen.

Der Teilnehmer sowie die Post und/oder die PostFinance AG können den Vertrag zu der Zahlungslösung BillingOnline jeweils mit einer 30-tägigen Kündigungsfrist per Ende Monat kündigen. Die Kündigung des Teilnehmers hat online oder schriftlich (rechtsgültig unterzeichneter Brief) an die PostFinance AG zu erfolgen und umfasst in jedem Fall sowohl BillingOnline der Post als auch die Software der PostFinance. Die Kündigung der Post bzw. PostFinance AG erfolgt schriftlich.

Ziff. 3, 10 und 12 des Anhangs TNB BO gehen der vorliegenden Ziff. 8 vor.

9. Sperrung

Die Regelung der Sperrung des Produkts PostFinance Checkout im Sinne der Teilnahmebedingungen PostFinance Checkout gilt analog auch für die Zahlungslösung BillingOnline.

10. Datenaufbewahrung und Löschung

Die ordnungsgemässe Erbringung der Dienstleistung setzt voraus, dass während der Dauer der Zusammenarbeit gewisse Daten in der Zahlungslösung aufbewahrt werden müssen.

Nach der Beendigung der Zusammenarbeit ist die Post nicht verpflichtet Daten oder Informationen des Teilnehmers aufzubewahren bzw. zu archivieren.

11. Haftung

Die Parteien haften für alle Schäden, die sie der anderen Partei in Zusammenhang mit diesem Vertrag verursachen, sofern sie nicht beweisen, dass sie kein Verschulden trifft. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Sie haften für direkte Schäden nur bis zur Höhe des nachgewiesenen Schadens. Sie haften nicht bei höherer Gewalt, für indirekte Schäden, Folgeschäden, Datenverlust, Ansprüche Dritter und entgangenen Gewinn. Vorbehalten bleibt die vollständige oder teilweise In-Rechnung-Stellung von Aufwänden, Kosten und Rückvergütungen, welcher dem Teilnehmer infolge Nicht- oder Schlechterfüllung durch die Post entstanden bzw. belastet wurden, z.B. im Zusammenhang mit der Bearbeitung und Erledigung von Endkundenreklamationen betreffend der durch die Post fehlerhaft ausgeführten Endkundenzahlungen. Die In-Rechnung-Stellung durch den Teilnehmer wird insgesamt pro laufendes Kalenderjahr auf maximal CHF 50'000.00 begrenzt.

Die Post haftet ausserdem nicht für das ordentliche Funktionieren von Systemen Dritter, so insbesondere des Internets, der vom Teilnehmer verwendeten Software oder des vom Teilnehmer verwendeten E-Mail.

Die Post haftet nicht für Schäden, die aus Geschäften mit falschen Angaben entstanden sind, sofern die Fehlerhaftigkeit nicht im Verantwortungsbereich der Post entstanden ist.

Eine vom Teilnehmer an einen Dritten geschuldete Konventionalstrafe kann gegenüber der Post nicht als Schaden geltend gemacht werden.

Die Parteien haften für das Verhalten ihrer Hilfspersonen, beigezogener Dritter (z.B. z.B. Acquirer, Payment Service Provider, Zulieferanten, Subunternehmer) sowie für Substituten wie für ihr eigenes.

Der Teilnehmer haftet für Schäden, die der Post oder Dritten (z.B. Acquirer, Kreditkarteninstitute, Payment Service Provider) durch die missbräuchliche (vertrags- oder rechtswidrige) Verwendung von BillingOnline durch den Teilnehmer entstehen. Falls Dritte Ansprüche im Zusammenhang mit einer schuldhaften missbräuchlichen Verwendung von BillingOnline durch den Teilnehmer direkt gegenüber der Post geltend machen, verpflichtet sich der Teilnehmer, die Post vollumfänglich schadlos zu halten. Die

Post informiert den Teilnehmer umgehend, wenn solche Ansprüche geltend gemacht werden.

12. **Datenschutz & Daten- und Informationssicherheit**

Die Post beachtet bei der Erfassung und Bearbeitung von Personendaten die geltende Gesetzgebung, insbesondere das Datenschutzrecht sowie das Postgesetz. Sie schützt die Daten des Teilnehmers durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen und behandelt diese vertraulich.

Sie erhebt, bearbeitet und speichert personenbezogene Daten nur soweit diese für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur, für die Rechnungsstellung sowie für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich für die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, benötigt werden.

Die Post trifft zum Schutz der Zahlungslösung und der darin bearbeiteten Personendaten angemessene technische und organisatorische Massnahmen gegen unbefugtes Bearbeiten und insbesondere gegen unbefugte Zugriffe. Sie setzt jeweils die von den Anbietern für die im Rahmen der Zahlungslösung angebotenen Zahlungsmittel vorgeschriebenen Standards und Methoden ein.

Der Teilnehmer ist für die Systeme und Datenverarbeitungen, die in seinem Machtbereich liegen, sowie für deren Sicherheit und Schutz allein verantwortlich. Es ist Aufgabe des Teilnehmers, die Endkunden über die Datenbearbeitung im Zusammenhang mit der BillingOnline Zahlungslösung zu informieren.

Er stellt gegenüber der Post insbesondere sicher, dass die von ihm ans Zahlungssystem gelieferten Daten richtig sind und durch ihn nur Zahlungsaufträge ans Zahlungssystem geliefert werden für Leistungen, die effektiv erbracht wurden. Es ist dem Teilnehmer untersagt, Daten zu den Zahlungsmitteln ausserhalb der von der Post zur Verfügung gestellten Systeme zu speichern oder in sonstiger Form zu bearbeiten.

13. **Verantwortung des Teilnehmers**

Bearbeitet der Teilnehmer als Onlinehändler in seinem Onlineshop Drittdaten, bleibt er gegenüber den betroffenen Personen ausschliesslich verantwortlich.

14. **Beizug Dritter (Auftragsverarbeiter)**

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Post zur Leistungserbringung Dritte beiziehen und die dazu erforderlichen Daten den beigezogenen Dritten zugänglich machen darf. Die Post ist zu einer sorgfältigen Auswahl, Instruktion und Kontrolle der Dienstleister verpflichtet.

15. **Systembetrieb**

Über BillingOnline können Zahlungen mit verschiedenen Zahlungsmitteln abgewickelt werden. Eine Störung im System der einzelnen Zahlungsmittel (z.B. Kreditkartenzahlungssystem, PostFinance Card und PostFinance E-Finance, TWINT, Payment Service Provider) kann direkte Auswirkungen auf BillingOnline aufweisen. Diesbezüglich kann die Post keine Behebungszeiten garantieren. Stellt die Post fest, dass die Störung ausserhalb von BillingOnline liegt, ist sie verpflichtet, die ihr zumutbaren Massnahmen zu ergreifen.

16. **Änderung der TNB BO**

Die Post kann die TNB BO und das Dienstleistungsangebot jederzeit ändern oder die Dienstleistung einstellen. Die Änderungen werden, ausser bei Dringlichkeit, vorgängig auf geeignete Weise bekanntgegeben. Ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe gelten die Änderungen als genehmigt.

17. **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen der vorliegenden TNB BO ungültig, unvollständig oder rechtswidrig sein oder sollte die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die betreffende Bestimmung unverzüglich durch eine zulässige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

18. **Rechteübertragung**

Die Übertragung des Vertrags oder von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung. Die Post kann den vorliegenden Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus ohne Zustimmung des Kunden an eine andere Gesellschaft übertragen, sofern die Post diese Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert. Weiter ist die Post berechtigt, ohne Zustimmung des Kunden Verträge oder Forderungen daraus zu Inkassozwecken an Dritte zu übertragen bzw. abzutreten.

19. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG, SR 0.221.211.1) ist wegbedungen.

Gerichtsstand ist Bern. (Teil-)Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten (vgl. insb. Art. 32 und 35 ZPO für Konsumenten). Wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist Bern zudem der Erfüllungsort sowie der Betreibungsort für Kunden ohne Wohnsitz in der Schweiz.

20. **Rechtsgültige Publikationsform**

Die rechtsverbindlichen und Vertragsbestandteil bildenden TNB BO werden elektronisch publiziert und sind einsehbar unter www.post.ch/billingonline-teilnahmebedingungen.

© Post CH AG, April 2019

Post CH AG
BillingOnline
Wankdorffallee 4
Postfach
3030 Bern

billingonline@post.ch
post.ch/billingonline

DIE POST 